



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0096 vom 14.07.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	08.09.2016	vorberatend
Stadtrat	29.09.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Neuausschreibung der Abfallentsorgung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup stimmt der Neuausschreibung der Abfallentsorgung zu. Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung wird

- abweichend von der letzten Ausschreibung für die Behälter zur Sammlung von Altpapier optional ein Mietkauf abgefragt,
- die Sperrmüllabfuhr auf ein Anforderungssystem (max. 2 mal jährlich pro Haushalt) umgestellt und direkt durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen erledigt,
- der Transport von Grünschnitt und Sperrgut als gesondertes Los ausgeschrieben und
- die Vertragslaufzeit auf sechs Jahre zuzüglich einer Verlängerungsoption von einem Jahr festgesetzt.

Sachdarstellung:

Zum 31.12.2017 läuft der mit der Fa. Stenau bestehende Vertrag über die Sammlung und den Transport von Abfällen in der Stadt Ochtrup aus. Hierbei handelt es sich um folgende Leistungen:

- Sammlung und Transport von Restmüll, Biomüll und Altpapier
- Behältergestaltung, Behälteränderungsdienst und -bestandspflege
- Sammlung und Transport von Sperrmüll und Grünschnitt

Die EU-weite Ausschreibung muss daher im Jahr 2016 erfolgen. Mit der Durchführung der Ausschreibung ist das Beratungsbüro Schmidt/Bechtle aus Herdecke beauftragt worden. Auch das letzte Ausschreibungsverfahren ist durch dieses Büro begleitet worden.

Folgende Änderungen in der Leistungserbringung sind geplant:

- Abweichend zur letzten Ausschreibung soll für die Behälter zur Sammlung von Altpapier optional auch ein Mietkauf abgefragt werden. Durch einen Mietkauf könnte ggf. in der nächsten Ausschreibung ein breiterer Wettbewerb für diese Leistung ermöglicht werden.

- Die Stadt Ochtrup beabsichtigt, die Sperrmüllabfuhr direkt über das beauftragte Entsorgungsunternehmen abwickeln zu lassen. Der Bürger meldet die Abfuhr direkt dem Entsorgungsunternehmen, welches dann alles weitere veranlasst. Eine zweimal jährlich durchgeführte Abfuhr, in welcher jeder Haushalt seinen Sperrmüll und leider vieles anderes mehr an die Straße stellen kann, soll es nicht mehr geben. Somit arbeitet man einem verunreinigten Stadtbild entgegen und kann gegebenenfalls Verunreinigungen dem Verursacher direkt zuordnen. Jeder Haushalt könnte zukünftig bis zu zwei Mal jährlich die Abfuhr anfordern. Die Kosten trägt weiterhin die Stadt Ochtrup.
Die Stadt Ochtrup ist eine der ganz wenigen Kommunen im Kreis Steinfurt, die noch nicht auf die „Abfuhr auf Anforderung“ umgestellt hat. Die Kommunen, die umgestellt haben, berichten von guten Erfahrungen, was die Abwicklung und auch die Müllmengen angeht.
- Bisher wurden alle Leistungen in einem Los ausgeschrieben. Um den Wettbewerb zu verstärken und auch kleineren Unternehmen Chancen einzuräumen, ist vorgesehen, die Einsammlung und den Transport von Sperrgut und Grünschnitt als gesondertes Los auszu-schreiben.

Ziel dieser Ausschreibung soll es sein, die Umweltverträglichkeit zu steigern und dabei den Gebührenzahler durch möglichst geringe Kosten nicht weiter zu belasten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 hatte die SPD-Fraktion bereits für die künftige Ausschreibung darum gebeten, entsprechende Alternativen aufzuzeigen, mit dem Ziel einer höheren Umweltverträglichkeit bei geringeren Kosten.

Der aktuelle Vertrag läuft acht Jahre bis 31.12.2017. Da aufgrund der Marktlage mit deutlichen Kostenerhöhungen zu rechnen ist, soll die nächste Vertragslaufzeit auf sechs Jahre festgesetzt werden, allerdings mit einer Verlängerungsoption von einem Jahr.

Die Auftragsvergabe ist für die Ratssitzung im Januar 2017 geplant.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel für die Kosten der EU-weiten Ausschreibung durch das Beratungsbüro stehen unter dem USK 72000.63800 zur Verfügung. Die Entscheidung hinsichtlich des als Option ausgeschriebenen Mietkaufs der Papiertonnen hängt nicht unerheblich von anlagenbuchhalterischen Konsequenzen (z.B. wirtschaftlicher Übergang, zusätzliche Abschreibungen u.a.) ab.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten